

sich von 10% auf 20%, nach vollendetem 30. Lebensj. aber — als der Zeit, in welche im Allgemeinen die Gründung eines Hausstandes fällt — von 20% auf 30%, neben gleichzeitiger Erhöhung des Wohnungsgeldes, steigern. Damit ist in diese so wichtige Frage eine rein sachliche Handhabung gebracht, während leider gerade hierin persönlichen Neigungen oder Abneigungen früher so leicht Einfluß gegeben war. Die freiere, würdigere Stellung des Lehrerstandes hat dabei sicherlich in unserer Stadt bedeutend gewonnen. — **Reichenbach i. B.** Die zwischen dem Stadtrathe und dem größeren Theile des Lehrerkollegiums der Bürgerschule bezüglich der Gehalte obschwebende Differenz ist in einer für beide Theile angemessenen und ehrenhaften Weise beigelegt worden und steht nunmehr zu erwarten, daß den billigen Wünschen der beteiligten Lehrer seitens des Stadtrathes bereitwillig wird Rechnung getragen werden.

### Umschau.

**Bayern.** Die Beilage zur „Augsburger Abendzeitung“ vom 5/12. bringt „Eine protestantische Stimme aus Schwaben über unser Gymnasialwesen“, die also lautet: Daß Bayern auf dem Gebiete des höheren Schulwesens sich seit Jahrzehnten durch vielfaches Experimentiren in einer keineswegs vortheilhaften Weise bekannt gemacht hat, ist eine ebenso unbestrittene als unwiderlegliche Thatsache. Nur in einem Punkte ist man sich seit den Zeiten, wo die Jesuiten unser Schulwesen unumschränkt beherrschten, bis in die jüngsten Tage getreu geblieben: in dem zähen Festhalten an dem allen anderen deutschen Staaten unbekanntem und unbegreiflichen Lokations- und Preisvertheilungswesen. Daß endlich auch diesem ein Ziel gesetzt wurde, ist vorzüglich der Grund gewesen für die allseitig günstige Aufnahme, deren sich die neue Schulordnung vom 20/8. 1874 erfreuen durfte. Leider gewinnt es aber jetzt den Anschein, als ob diese von allen Einsichtigen freudig begrüßte Aenderung gar nicht ernst gemeint und mehr darauf berechnet gewesen sei, der öffentlichen Meinung für den Augenblick ein scheinbares Zugeständniß zu machen, um hinterdrein in aller Stille den öffentlich abgestellten Unfug durch ein Hinterthürchen wieder hereinzulassen und ihm in noch höherem Maße als vorher Raum zu gewähren. Nach § 27 der neuen Schulordnung ist es den Lehrerkollegien überlassen worden, die noch für nöthig erachtete Anzahl von Probearbeiten selbst festzustellen. An dem Zusatz, daß der gefaßte Beschluß der Genehmigung des Ministeriums zu unterbreiten sei, konnte man um so weniger Anstoß nehmen, als sich darunter Niemand etwas anderes denken konnte, als daß damit das Oberaufsichtsrecht der Staatsbehörde gewahrt, im Uebrigen aber den Lehrerkollegien die nöthige Selbstständigkeit nicht beschränkt werden sollte. Natürlich wurde nun — es wird dies wohl von allen Gymnasien gelten — die Zahl der Skriptionen bedeutend verringert. Wie mußte es aber befremden, plötzlich zu vernehmen, daß die gefaßten Beschlüsse — es ist fast unglaublich — genehmigt wurden, aber mit solchen Abänderungen, daß die früher übliche Zahl der Probearbeiten nicht nur theilweise erreicht, sondern in einzelnen Fächern sogar nicht unbeträchtlich erhöht wurde, sodaß nun das ganze liebe lange Schulj. hindurch in einzelnen Kl. fast wöchentlich je 1 Probearbeit zu verfertigen ist. So wurden in den beiden oberen Lateinkl. bisher als Maximum je 27 Probearbeiten verfertigt, von jetzt an sollen als Minimum je 29 gemacht werden; in der 1. Lateinkl. ist die Zahl gar von 28 auf ein Minimum von 32 gestiegen, sodaß also von den etwa 40 Schulwochen nur 8 ohne Probearbeiten sind. In den oberen Gymnasialkl. ist die Zahl allerdings etwas verringert worden, aber immerhin — Minimum 22 — noch viel zu hoch gegriffen.

So steht also das Skriptionswesen wieder in schönster Blüthe, die Hezjagd der Schüler von Skription zu Skription, von Platz zu Platz ist wieder eingeführt, der Platz und die Note wird wieder wie früher den Maßstab für die Fortschritte des Schülers abgeben und der Unterricht wöchentlich durch die Ausarbeitung und Zurückgabe der Skriptionen unterbrochen werden müssen. Das Letztere soll allerdings dadurch möglichst unschädlich gemacht werden, daß für die Probearbeiten nicht mehr als 1, in den obersten Gymnasialkl. 1½ und nur für die deutschen Arbeiten 2 St. aufgewendet werden dürfen. Allein gerade diese Bestimmung ist charakteristisch für die ganze Anordnung und fordert jeden, der die Aufgabe eines humanistischen Gymnasiums kennt, zum entschiedenen Widerspruch heraus. Sollen die Skriptionen überhaupt einige Anhaltspunkte für die geistige Reise eines Schülers geben, so ist es absolut nöthig, daß man den Schülern auch die zur ruhigen Ueberlegung und geistigen Sammlung erforderliche Zeit gestattet. Was läßt sich bei 1 St. verlangen? Nichts weiter als ein werthloses Wiederkauen einiger mechanisch gelernter oder eingepaukter Kenntnisse und Regeln. Und dies soll die Probe dafür sein, wie viel der Unterricht gefruchtet hat, wie weit die geistige Reise eines Schülers gediehen ist? Es kann kein Zweifel sein: hier handelt es sich um eine, von der protestantischen grundverschiedene Anschauung vom Wesen des Gymnasialunterrichts und der humanistischen Bildung überhaupt. Und dies ist's, was der neuen Anordnung eine Bedeutung verleiht, die weit hinausreicht über die, welche der Einführung von Skriptionen an und für sich zukommen würde. Es wird hier nicht bloß ein Versuch gemacht, die bisher, Dank der Energie tüchtiger Direktoren, mehr oder weniger doch noch anerkannte Selbstständigkeit unserer protestantischen Gymnasien zu Gunsten einer einheitlichen Leitung unsers Gymnasialwesens von München aus zu beseitigen, sondern auch den an ihnen gepflegten Geist, der in durchgreifendem Gegensatz zu der katholischen oder besser jesuitischen Auffassung steht, zu unterdrücken. Wir kennen die Lehrmethode, die allein mit der erwähnten Behandlung der Skriptionen verträglich ist. Sie ist eine durchaus unwissenschaftliche und beruht auf der Anschauung, daß geistige Bildung nichts weiter sei als die Aneignung und der Besitz eines bestimmten Quantum von Kenntnissen. Da läßt man einen Leitfaden der Geschichte auswendig lernen, fragt das aufgegebene Pensum ab und heißt dies dann Geschichtsunterricht; da werden in ganz mechanischer Weise die Regeln der lateinischen und griechischen Grammatik eingepaukt und bei den Uebersetzungen ebenso äußerlich wie in einem Geduldspiel zusammengesetzt, und dies heißt man lateinische und griechische Stylübungen; da giebt man über ein beliebiges Thema den Schülern einige Gedanken an die Hand und läßt sie eine Brühe von schönen Phrasen und Bildern darüber machen, und dies nennt man dann deutschen Aufsatz lehren. Da genügt dann freilich jedesmal 1 St., um das Eingetrichterte wieder zu expektoriren. Es fragt sich nur, ob ein solcher Unterricht auch das Schulgeld werth ist oder gar die vielen kostbaren J., die damit zugebracht werden. Gegen den protestantischen Geist verstößt aber eine solche Auffassung des Gymnasialwesens durchaus, ebenso wie die daraus geflossene neueste Maßregel. Es ist deshalb Sache der Protestanten im Lande, sich ihrer Gymnasien anzunehmen und sie davor zu bewahren, daß nicht unter dem Titel einer einheitlichen Oberleitung ihren Gymnasien ein dem Protestantismus fremder Geist eingepflanzt und unser höheres Unterrichtswesen empfindlich geschädigt werde. Die Gefahr war niemals größer als jetzt. Ist es aber in den letzten Jahrzehnten den tüchtigen Schulmännern, die an der Spitze unserer protestantischen Gymnasien standen, gelungen, sich der bureaukratischen und ultramontanen Einflüsse doch noch größtentheils zu erwehren, so wird auch jetzt noch Hoffnung vorhanden sein, wenn die protestantische Bevölkerung die Sache der